

2335/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Schaffenrath, Partnerinnen und Partner  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend frauenfördernder Maßnahmen des Sozialministeriums  
Der ÖAMTC wollte eine Bitte des Wirtschaftsministeriums erfüllen und einen 24-Stunden Verkauf der "Pickerln" an den Grenzen einrichten. Geplant war dieser zusätzliche Service, um den TouristInnen und den LastkraftfahrerInnen den Kauf der Vignetten bei den ÖAMTC-Grenzstationen rund um die Uhr zu ermöglichen. Da Frauen, die den Großteil der Belegschaft ausmachen, aber nur tagsüber arbeiten dürfen, wurde um eine Ausnahme angesucht, welche trotz des ausdrücklichen Wunsches der Frauen, abgelehnt wurde. Auf die Anfrage, ob das Nachtarbeitsverbot nicht im öffentlichen Interesse aufgehoben werden könnte, antwortete die Sozialministerin Lore Hostasch nach Absprache mit den Sozialpartnern mit einem Nein .

Darüber hinaus riet das Sozialministerium auch noch dem ÖAMTC sich mit dem Arbeitsmarktservice in Verbindung setzen, da es dort genügend männliche Arbeitslose gäbe.

Eine Ausnahmereordnung für die Nachtarbeit von Frauen wurde also nicht bewilligt, der 24-Stunden Verkauf der "Pickerln" an den Grenzen findet trotzdem statt, allerdings nun nur mit ausschließlich männlicher Besetzung, die erst einer ausführlichen Einschulung bedurfte.

Das Bestehen des Nachtarbeitsverbotes für Frauen führt hier zwangsläufig zu einem weiteren Abbau von Frauenarbeitsplätzen, wie nicht nur dieser Fall sondern auch andere, wie zB der der Firma Suchard in Vorarlberg bereits deutlich gezeigt haben.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1.) Wie stehen Sie zur Vorgangsweise des Sozialministeriums?
- 2.) Das Nachtarbeitsverbot für Frauen sollte schon ab 1. Jänner 1997 fallen, doch bis jetzt konnte noch keine Einigung bezüglich der Sonderbestimmungen erzielt werden.  
Wie weit sind die Verhandlungen fortgeschritten?  
Wann rechnen Sie mit einem Abschluß dieser Verhandlungen?  
Mit welcher Vorgangsweise kann im Zusammenhang mit dem Nachtarbeitsverbot für Frauen gerechnet werden, wenn es zu keiner Einigung kommt?
- 3.) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um jene beim ÖAMTC den Frauen entgangenen Arbeitsplätze zu ersetzen?

- 4.) Nach welchen Kriterien werden Ausnahmeverordnungen im Zusammenhang mit dem Nachtarbeitsverbot für Frauen genehmigt?
- 5.) Mit welcher Begründung wurde die Ausnahmeverordnung für diesen Fall verweigert, für den doch grundsätzlich auch ein öffentliches Interesse geltend gemacht werden kann?
- 6.) Wie beurteilen Sie die Ablehnung der Ausnahmeverordnung hinsichtlich der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt?